

# Öffentliche Bekanntmachung

**Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze;  
Neuordnung der „Mühlstraße“ und des städtebaulichen Umfeldes  
im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der „Fränkischen Saale“  
(teilweise) sowie im 60 m-Bereich der „Lauer“  
in der Gemeinde Niederlauer, Gemarkung Niederlauer, (Bereich Fl.-Nr. 87/0),  
durch die Gemeinde Niederlauer  
Az. 4.2.3-6413-64214-642142-6454-64707-18-2020/69**

Die Gemeinde Niederlauer beantragte mit Schreiben vom 29.07.2020 die Erteilung der wasserrechtlichen Gestattungen und Genehmigungen für die Neuordnung der „Mühlstraße“ und des städtebaulichen Umfeldes in der Gemeinde Niederlauer.

Für diese Maßnahme war nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), i. V. m. Anlagen 1 und 3 zum UVPG zu prüfen, ob mögliche Umweltauswirkungen des Vorhabens die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind und daher keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar, § 5 Abs. 3 UVPG.

Bad Neustadt a. d. Saale, 02.11.2020  
Landratsamt Rhön-Grabfeld

gez.  
E n d r e s  
Regierungsdirektor